

Verbraucherzentrale Hessen e. V.  
-Lebensmittelklarheit-  
Große Friedberger Straße 13-17  
60313 Frankfurt am Main

Datum  
14.12.2021

## STELLUNGNAHME ZU „AQUA RÖMER SANFT-QUELLE STILL“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedauern sehr, dass ein/e Verbraucher/in Grund zur Beanstandung eines unserer Produkte hat, danken aber explizit für den Hinweis. Sie unterstützen damit unseren eigenen Anspruch, kontinuierlich den höchst möglichen Qualitätsstandard unserer Produkte zu gewährleisten.

Die Informationen zum Mineraliengehalt und alle weiteren Pflichtangaben auf unseren Etiketten müssen eine Mindest-Schriftgröße von 1,2mm (gemessen am kleinen „x“) aufweisen. Diese gesetzliche Vorgabe überschreiten wir mit unserer Schriftgröße deutlich. Um eine gute Lesbarkeit zu gewährleisten, haben wir des Weiteren eine sogenannte Outline (Außenlinie) um die Schrift legen lassen, so dass das Auge nicht von dem Hintergrund-Muster des Etiketts irritiert wird.

Dadurch wird die Lesbarkeit aller Angaben im Rahmen der Möglichkeiten der insgesamt sehr hellen Farb-Kombination des Etiketts unseres Erachtens nach bestmöglich gewährleistet – eine stichprobenartige Befragung vor Launch dieser Gestaltung hat das auch bestätigt.

Dennoch möchten wir betonen, dass uns die Verbraucherezufriedenheit sehr am Herzen liegt. Aus diesem Grund werden wir den Lesbarkeits-Hinweis für zukünftige Etikettenänderungen aufnehmen und nochmals intensiv prüfen, welche weitere Optimierung möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen  
**aquaRömer GmbH & Co. KG**